

Faires Urteil?

Gerichte zur Zeit des Nationalsozialismus nur Mittel zum Zweck?

Nanda Groeneveld, 20

Die Gerichtsverfahren zu Zeiten des Nationalsozialismus waren nicht wie heutzutage. Hitler ließ sich kurz nach seiner Machtübernahme als oberster Gerichtsherr betiteln.¹ Dies hatte zur Folge, dass er jedes Gerichtsurteil beeinflussen konnte. Damit verloren zum Beispiel die Juden jede Art von Sicherheit und Gerechtigkeit.² Eine Verfolgung der Juden war von Nationalsozialisten demnach nicht nur beabsichtigt, sondern mit deutscher Gründlichkeit und von langer Hand geplant. Ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig war wurde nicht, wie heutzutage, durch ein Verfahren entschieden, sondern hing von dem Verständnis der Ideologie ab. Dies erklärt auch den Verlauf der Gerichtsverhandlung und das Urteil gegen die fünf SA-Männer³, die Erwin Proskauer am 3. Oktober 1939 in die Werra gedrängt und ermordet haben.

Die Urteile fielen unterschiedlich aus: Fritz Schlechthaupt (45) bekam vier Jahre, Erwin Seiler (27) drei Jahre, Ernst Schuster (30) und Erich Kümmel (29) jeweils zwei Jahre Haft und Karl Herborg (45) bekam nur ein Jahr.⁴ Ist das etwa eine gerechte Strafe für einen Mord?

In demokratischen Systemen wäre diese kurze Inhaftierung unvorstellbar für ein derartiges Vergehen. Es stellten sich nun die Fragen wie kam es zu diesem Urteil und war dieses gerechtfertigt?

Die Ermordung von Erwin Proskauer ist unter keinen Umständen gerechtfertigt gewesen. Genauso wenig gerechtfertigt finde ich die Inhaftierungsdauer der SA-Männer. Sie haben einen Mord begangen. Wie kann es also sein, dass ihnen trotzdem für nur höchstens vier Jahre die Freiheit entzogen wurde? Ebenso unverständlich ist für mich, dass alle, bis auf Herborg, noch nicht einmal ihre volle Haftstrafe absitzen mussten, sondern nur einen Bruchteil dieser. Schlechthaupt und Seiler durften am

¹ bpb – Justiz im dritten Reich

² bpb – Justiz im dritten Reich

³ Leben, Wirken, Schicksal

⁴ Judenverfolgung Hann Münden / S.9; Die Tötung Erwins

20. April 1941 das Gefängnis verlassen, hatten nur drei Jahre Bewährung, welches unter keinen Umständen einer Inhaftierung annähernd gleichkommt.⁵ Schuster und Kümmel durften das Gefängnis noch früher, am 23./24. Dezember 1940 verlassen. Sie waren ebenfalls auf Bewährung.⁶ Diese Informationen vermitteln bereits einen Eindruck, nach welchen Maßstäben die Urteile gefällt wurden.

Alle fünf Männer waren Mitglieder der NSDAP.⁷ Ebenfalls waren alle Mitglieder der SA. Schlechthaupt hatte den höchsten Rang, jedoch hatten die Männer nichts miteinander zu tun.⁸ Das sie Anhänger so einer Ideologie waren, erklärt die Inhaftierungsdauer, jedoch rechtfertigt es sie in keiner Weise.

Die fünf SA-Männer wurden am 23./25. Oktober und am 6. November 1939 zu ihrer Tat befragt.⁹ Alle fünf gestanden.¹⁰ Es wurde sogar deutlich, dass Schlechthaupt während der Verwüstung in der Wohnung der Proskauers Aussagen, wie „Jungchen, deine letzte Stunde hat geschlagen“¹¹ und „Eine Kugel ist für Dich viel zu schade, wir wollen Dich lieber ins Wasser werfen“¹² machte. Diese Aussagen zeigen, wie überzeugt sie von der NS-Ideologie waren, was ich niemals nachvollziehen werden kann.

Als es nun zur Gerichtsverhandlung vor dem Sondergericht des Hannoverschen Landgerichts¹³ kam, leugneten alle vier ihre Tat.¹⁴ Zur Erinnerung an ihre bereits gemachten Aussagen über den Abend, wurden ihnen die Aufnahmen vorgespielt. Erst dann sagten sie wieder die Wahrheit. Sie gaben während der Verhandlung zu, dass sie nicht gedacht hätten wegen ihrer Tat angeklagt zu werden.¹⁵ Eine äußerst erschreckende Aussage wie ich finde. Sie sind also davon ausgegangen, dass das was sie getan haben richtig war.

Sondergerichte hatten den Ruf, gnadenlos zu sein, indem sie Menschen verurteilen, die nicht der NS-Ideologie entsprachen.¹⁶ Trotz diesem Ruf hielten die Sondergerichte die

⁵ Judenverfolgung Hann Münden / S.20

⁶ Judenverfolgung Hann Münden / S.20

⁷ Judenverfolgung Hann Münden / S.7

⁸ Judenverfolgung Hann Münden / S.7

⁹ Judenverfolgung Hann Münden / S.8

¹⁰ Judenverfolgung Hann Münden / S.8/9

¹¹ Judenverfolgung Hann Münden / S.11

¹² Judenverfolgung Hann Münden / S.11

¹³ Judenverfolgung Hann Münden / S.8

¹⁴ Judenverfolgung Hann Münden / S.10/11

¹⁵ Judenverfolgung Hann Münden / S.13

¹⁶ Wiki Sondergerichte

Fassade des vorherigen Rechtsstaates aufrecht, obwohl die Rechtsprechung nicht mehr unabhängig war.¹⁷

Um der Frage „Wie kam es zu diesem Urteil?“ genauer auf den Grund zu gehen, muss der Sachverhalt beleuchtet werden. Betrachtet man die vorgebrachten Argumente, fällt auf, dass es kein nachvollziehbares Motiv für die Tat gab. Es war reiner Judenhass. Dieser wurde sogar als Grund zur Strafmilderung angegeben.¹⁸ Welches ich nicht als so einen anerkennen möchte, da es heutzutage ein Grund wäre die Strafe zu erhöhen. Ebenso wurde als Milderungsgrund angegeben, dass keiner der Männer eine Vorstrafe hatte. Bei Schlechthaupt, Seiler, Schuster und Kümmel war ein weiterer Milderungsgrund die Alkoholisierung. Sie wurden durch ihren Alkoholkonsum an diesem Abend als „unfähig“, die Tat bedacht auszuführen, erklärt.¹⁹

Wenn die Sachverhalte nun individuell betrachtet werden, fällt auf, dass Schlechthaupt die meiste Schuld zugesprochen wird. Dies wird mit dem Altersunterschied zwischen den Männern begründet.²⁰ Damit ist gemeint, dass Schuster, Kümmel und Seiler noch sehr jung waren, im Vergleich zu Schlechthaupt. Somit konnte es möglich gewesen sein, dass sie sich über die Bedeutung und die Folgen ihrer Tat nicht im Klaren waren.

Meiner Meinung nach ist dies nicht so. Wenn man aufwächst, ist einer der bedeutendsten Dinge die man erlernt, Verantwortung für seine eigenen Taten zu tragen. Dies sollte mit spätestens 18 Jahren möglich sein, daher finde ich nicht, dass dies als ein Milderungsgrund gilt.

Weiter ist festzuhalten, dass Schlechthaupt sich gegen das Verbot jeder Einzelaktion gegen Juden hinweggesetzt hat.²¹ Mit diesem Vergehen schadete er sogar dem Ruf des Regimentes.²²

Im Fall von Seiler ist anzumerken, dass er durch die Aussagen, die Schlechthaupt in der Wohnung der Proskauers getätigt hatte, genau wusste, was er vorhatte und trotzdem daran teilnahm.²³ Das zeigt wieder, wie überzeugt er von seiner Tat war. Ebenfalls war es Seiler, der länger am Tatort blieb, welches letztendlich dazu führte, dass die anderen

¹⁷ bpb – Justiz im dritten Reich

¹⁸ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

¹⁹ Judenverfolgung Hann Münden / S.15

²⁰ Judenverfolgung Hann Münden / S.15

²¹ Judenverfolgung Hann Münden / S.17

²² Judenverfolgung Hann Münden / S.20

²³ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

Männer wiederkehrten und Erwin ein zweites Mal ins Wasser drängten.²⁴ Für mich wirkt dieses Warten, wie eine Art Vergewisserung, dass Erwin auch wirklich ertrank.²⁵ Herborgs Urteil war das, was mich am meisten verblüfte und erschrak. Herborg war der Einzige, bei dem der zuständige Gerichtsmediziner gesagt hatte, dass er nicht alkoholisiert war, weshalb er als „voll verantwortlich“ erklärt wurde.²⁶ Jedoch wurden auch ihm fragwürdige Milderungsgründe zuerkannt. Einer davon war, dass er die Aussagen von Schlechthaupt in der Wohnung nicht mitbekommen hatte und er lediglich die Absicht hatte Erwin zu Verprügeln. Somit hatte Herborg „keinen Tötungswillen“.²⁷ Das Herborg nichts von dem von Schlechthaupt geschmiedeten Plan gewusst haben soll, halte ich nicht für die Wahrheit. Ich bin der Meinung, dass alle fünf Männer die Tat zusammen in der Bar, in der sie sich zuvor aufhielten, planten. Ein weiterer Milderungsgrund für Herborgs Urteil war, dass er behauptete, dass er davon ausging, dass Erwin sich aus der Werra retten könne, da er als guter Schwimmer galt.²⁸ Woher sollte er wissen, dass Erwin ein guter Schwimmer gewesen sei? Er kannte ihn nicht. Falls er dies als eine Art „Gerücht“ gehört hätte, wäre es falsch von ihm gewesen diesem zu vertrauen.

Die zweite Frage „War das Urteil gerechtfertigt?“ scheint zunächst eine klare Antwort zu haben. Nein! Die fünf Männer haben Erwin Proskauer kaltblütig ermordet.²⁹ Für diese Tat haben sie dann nur maximal vier Jahre Haft bekommen, welche dann auch noch verkürzt wurde auf ca. ein Jahr.³⁰ Wie kann dieses Urteil also gerecht sein? Das kann es nicht sein und ist es auch nicht. Der Grund für die Anklage war nicht, wovon wir vom heutigen Stand betrachtet normalerweise ausgehen würden, die Ermordung. Grund für die Anklage war die Rufschädigung des Regimentes, die von den fünf Männern verübt wurde, als sie sich über das Verbot der Einzelaktionen gegen Juden hinwegsetzten.³¹ All die Dinge, wie die Minderungsgründe der Strafe oder die Strafdauer überhaupt, die für mich vorher schon keinen Sinn ergeben haben, wirken jetzt nicht mehr so grauenvoll. Der Fakt, dass die Ermordung eines Menschen hier nicht der Grund für den Prozess ist, sondern lediglich die Rufschädigung des Regimentes,

²⁴ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

²⁵ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

²⁶ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

²⁷ Judenverfolgung Hann Münden / S.14/15

²⁸ Judenverfolgung Hann Münden / S.14

²⁹ Judenverfolgung Hann Münden / S.8; Die Tötung Erwins; Leben, Wirken, Schicksal

³⁰ Judenverfolgung Hann Münden / S.20; Die Tötung Erwins

³¹ Judenverfolgung Hann Münden / S.20

entsetzt mich zutiefst. Ich wurde erzogen in dem Glauben, dass jedes Menschenleben gleich viel wert ist und man Menschenleben nicht aufwiegen kann. Auch wenn mir bewusst ist, dass solche Wertmaßstäbe immer noch aktuell sind, wie zum Beispiel die aktuelle „Black lives matter“ Bewegung zeigt, frage ich mich, wie so viele Menschen Anhänger einer solchen Ideologie sein konnten? Eine Ideologie, die das Leben mancher Menschen nicht wertschätzt und nicht respektiert, dabei sollte es doch immer heißen: „Every live matters!“.

Ich kann nur noch einmal festhalten, wie entsetzt und traurig ich über dieses Geschehen bin. Ich bin der Meinung, dass so etwas nie wieder passieren darf. Dies klappt jedoch nur, wenn wir alle die schrecklichen Geschehnisse thematisieren und sie uns immer wieder als eine Warnung vor Augen führen.

Literaturverzeichnis

Sekundärliteratur	
bpb: Bundeszentrale für politische Bildung	<i>Justiz im Dritten Reich</i> Zuletzt aktualisiert: 20.04.2005 URL: https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/weisse-rose/61055/justiz-im-dritten-reich?p=0 Zugriff am: 24.09.2020 (zit.: bpb –Justiz im dritten reich)
Dr. Johann Dietrich von Pezold	<i>Judenverfolgung in Hann. Münden – Der Fall Erwin Proskauer</i> Vom: 29.11.2001 Veröffentlicht im: Februar 2002 Herausgeber: Niedersächsisches Justizministerium Zugriff am: 28.10.2020 (zit.: Judenverfolgung Hann Münden / S. ...)
Stefan Schärfer + Sarah Schnieder	<i>Die Tötung Erwin Proskauers – Ein drastisches Beispiel menschlicher Verrohung</i> Veröffentlicht am: Unbekannt Herausgeber: Mündner Ansicht Zugriff am: 10.09.2020 (zit.: Die Tötung Erwins)
Stefan Schäfer	<i>Leben, Wirken und Schicksal der Familie Proskauer in Dransfeld und Münden</i> Veröffentlicht am: 03.02.2020 Herausgeber: Mündner Ansicht Zugriff am: 15.10.2020 (zit.: Leben, Wirken, Schicksal)
Wikipedia	<i>Sondergerichte (Zeit des Nationalsozialismus)</i> Zuletzt aktualisiert: 04.09.2020 URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Sondergericht#Zeit des Nationalsozialismus Zugriff am: 25.09.2020 (zit.: Wiki Sondergerichte)